

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Jun. 2021

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/394/2021		
Entwicklung der Kindertagesstätte Heilpädagogische Hilfe e.V.				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	23.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Heilpädagogische Hilfe e.V. möchte zum Kita-Jahr 2021/2022, neben einer zusätzlichen Kleingruppe, folgende Erweiterungen ihres Betreuungsangebotes vornehmen:

1. Aufgrund der nun vorliegenden Anmeldungen zeigt sich, dass einige Eltern, zur Vereinbarung von Familie und Beruf, eine Ausweitung der Sonderöffnungszeiten bis 15:00 Uhr benötigen. Konkret bedeutet dies, dass verbindlich acht Kinder bis 14:00 Uhr und sieben Kinder bis 15:00 Uhr zusätzliche Betreuung benötigen. Die Heilpädagogische Hilfe möchte deshalb ihre Betreuungszeiten erweitern. Eine Erzieherin könnte bis zu zehn Kinder in der Sonderöffnungszeit betreuen. Ab August würde für eine Kraft die Arbeitszeit um täglich zwei Stunden erweitert werden müsste. Diese zusätzlichen Personalkosten sind bisher nicht in dem von der Heilpädagogischen Hilfe eingereichten Haushaltsplan berücksichtigt worden, hier entstehen entsprechende Mehrkosten.
2. Aufgrund der Ausweitung der Sonderöffnungszeit soll auch die Möglichkeit zur Mittagsverpflegung bestehen. Das Mittagessen wird von der Heilpädagogischen Hilfe geliefert und direkt mit den Eltern abgerechnet. Für die Gemeinde fallen lediglich zusätzliche Kosten für die Erstausrüstung der Küche mit Geschirr und Besteck, sowie einer Warmhaltebox an.

Die Einrichtung möchte die Möglichkeit erhalten, ein Spielgruppenangebot zur Eingewöhnung anzubieten. Dieses Angebot soll immer nur für ½ Jahr von Februar bis Juli des jeweiligen Jahres durchgeführt werden, erstmalig zum Februar 2022. Das Gruppenangebot soll umfangmäßig vergleichbar mit dem der Kindertagesstätte in

St. Laurentius sein, also zweimal pro Woche für je zwei bis drei Stunden. Die Organisation und Durchführung wird komplett von der Heilpädagogischen Hilfe geleistet. Sollten mehr als zehn Anmeldungen vorliegen, werden zwei Erzieherinnen eingesetzt. Dieser zusätzliche Einsatz würde über Mehrarbeit bzw. befristete Stundenerhöhungen abgerechnet werden. Für die Eltern wäre dieses Angebot beitragspflichtig, dabei würde sich die Heilpädagogische Hilfe an die mir der Gemeinde vereinbarten Betreuungssätze halten.

Beschluss:

Der von der Heilpädagogischen Hilfe beantragten Ausweitung der Sonderöffnungszeiten und der damit einhergehenden Angebotserweiterung zur Mittagsverpflegung werden wie beschrieben zugestimmt.

Die Heilpädagogische Hilfe kann ab Februar 2022 allen interessierten Eltern zur Eingewöhnung ein Spielgruppenangebot, zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden, anbieten.

Die Gemeinde Neuenkirchen trägt zur Ausweitung der Sonderöffnungszeit und zur Einrichtung der Küche die entstehenden Kosten über- bzw. außerplanmäßig.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Bei einer Ausweitung der Sonderöffnungszeiten auf 15:00 Uhr entstehen Kosten in Höhe von 14.300 € pro Jahr. Ab dem Haushaltsjahr 2022 könnten diese in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Für 2021 müssten diese Kosten anteilig überplanmäßig genehmigt werden.
2. Die Ausstattung der vorhandenen Küche mit Geschirr, Besteck, Essenswagen und Warmhaltebox wird einmalige Kosten in Höhe von ca. 800 € verursachen. Diese Kosten sind bisher nicht im Haushalt eingeplant und entstehen außerplanmäßig.
3. Für ein Spielgruppenangebot würden jährliche Kosten in Höhe von ca. 4.200 bis 5.000 € für die Gemeinde entstehen. Diese Kosten würden erstmalig in der Haushaltsplanung 2022 Berücksichtigung finden.

Diese Mehraufwendungen würden überplanmäßig bzw. außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 entstehen.